

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonne und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorpostfrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Dauerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den außerordentlichen Reichsrath und ehemaligen Obergespan des Baranyaer Komitates, Georg v. Majláth, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde zum Tavernicorum regalium Magister im Königreiche Ungarn allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den k. k. Kammerer Paul Freiherrn v. Scunyey zum königl. ungarischen Statthaltereirathe zu ernennen, und demselben gleichzeitig die geheime Rathswürde taxfrei allernädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. zur Besetzung der Landeswürden im Königreiche Ungarn die durch den Grafen Franz Zichy sen. freiwillig zurückgelegte Würde des Oberststurhüter dem geheimen Rath Grafen Franz Zichy jun., — die Würde des Oberstumdschenkes dem geheimen Rath Grafen Georg Andrássy, — dann die Würde des Oberstofmeisters dem außerordentlichen Reichsrathe Grafen Johann Bartókóczy allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. bis zur gesetzmäßigen Besetzung der Kronbürtersäulen der heiligen ungarischen Krone den Grafen Georg Károlyi und den Freiherrn Adalbert v. Prónay zu Kronbütern allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Kardinal-Fürst-Primas von Ungarn, Johann v. Scitovszky und der Erzbischof von Erlau, Adalbert v. Bartás

kovics, die Oberleitung des Graner, beziehungsweise Heveser Komitates als Perpetui supremi Comites derselben Komitate, gleich wie die Erbobergspäne Fürst Paul Esterházy und Graf Leopold Nádasdy die Oberleitung des Oedenburger, beziehungsweise Komorer Komitates wieder antreten. Zugleich geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät zu Obergespänen allernädigst zu ernennen, und zwar:

des Szalader Komitates den geheimen Rath Emerich Grafen Battányi;

des Neutraer Komitates den geheimen Rath Grafen Ludwig Károlyi;

des Besszprimier Komitates den geheimen Rath Stefan David v. Marich;

des Sároser Komitates den geheimen Rath Georg Grafen András;

des Stuhlwiesenburger Komitates den Grafen Johann Cziráky;

des Arvaer Komitates den Aristed v. Abaffy;

des Barser den Kasimir v. Tarnóczy;

des Honther den Freiherrn Ladislaus v. Maitheyi den Jüngeren;

des Vipauer den Martin v. Szent Iván;

des Neograder den Josef v. Prónay;

des Thurócer den Erbobergspan Simon Freiherrn v. Révay;

des Trenchner den Simon Freiherrn v. Sina;

des Sohler den Anton v. Radvánszky;

des Baranyaer den Josef v. Siskovics;

des Hader den Grafen Heinrich Zichy;

des Wieselburger den Grafen Felix Zichy-Teraris;

des Somogyer den Nikolaus v. Somssich;

des Abaujer den Grafen Emanuel Péchy;

des Vorsoder den Ludwig Freiherrn v. Vay;

des Zipser den Erbobergspan Grafen Ladislaus Csáky;

des Tornai den Karl v. Nagályi;

des Ungar den Gabriel v. Lónyay;

des Zempliner den Grafen Julius Andrássy;

des Arader den Johann v. Bohus;

des Békéser den Freiherrn Béla Wenckheim;

des Biharer den Koluman v. Tisza; des Csongráder den Josef v. Tomcsányi; des Szabolcs der Grafen Emerich Degenfeld; des Szathmárer den Grafen Georg Károlyi; des Ugoeser den Melchior v. Lónyay; des Csádáder den Georg Zsivora; des Marmaroser den Josef v. Mán.

Zerner geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät mit Rückicht auf die wegen vorgerückten Alters gestellte der Erbobergspäne Grafen Fidel Pálffy und Fürsten Philipp Battányi um Erhebung, und in Anbetracht der Minderjährigkeit des Erbobergspans Grafen Schönborn zu Administratoren der Obergespanswürde im Pressburger Komitate den Grafen Josef Pálffy;

im Eisenburger den Oberstleutnant in der Armee, Grafen Georg Festetics, und im Beregber Komitate den Andreas v. Kazinczy allernädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den pensionirten Hofrat Edward v. Szedényi, den außerordentlichen Reichsrath Bischof Anton Kornélies, den gewesenen Komitats-Administrator Ignaz v. Rohonczi, dann die Ministerialräthe Stefan v. Privitzer und Koluman v. Becke, endlich den gewesenen Landesgerichts-Präsidenten Kornel v. Valogb zu wirklichen Hofräthen und Referendären bei der königl. ungarischen Hofkanzlei allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. den Zögling der Theresianischen Akademie, Oskar Grafen Salzburg-Falkenstein, zum k. k. Edelknaben allernädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirkamts-Adjunkten Paul

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Ein Gang ins Freie — Die sterbenden Blumen — Ein Besuch bei den Todten — Allerseelen — Schlimme Ahnung.)

Nach vielen trübten, nebligen Tagen, wieder einige heitere! Der November beginnt sein Tagewerk mit Freudlichkeit. Und dennoch dürfen wir ihm nicht trauen; er wird uns sicher den ersten Schnee bringen. Darum eilen wir, die letzten Sonnenblüte zu genießen; wir gehen ins Freie. Wie haben Nebel und Kühle schon den Wald verwüstet! Schon strecken kahle Äste sich uns entgegen, und wenn noch ein buntes Laubgewand einen Baum umhüllt, so sitzt es so lose, daß es beim leisesten Hauch der Lust zu Boden sinkt. „Es rauscht das welche Laub zu unseren Füßen.“ Da sehen wir auch die Spätklumen des Herbstes, die armen der Wuth des Sturmes ausgesetzten Kinder der Flora, denen es nicht vergönnt ist, in milder Lust ihre Blüten und Samen zu zeitigen, und in deren Blicken die Trauerkunde sich ausspricht: wir müssen sterben! Es ist, als reckten sie ihre hilfesuchenden Armmähen der Sonne entgegen, als stünden ihre Augen voller Thränen. Und die Sonne spricht zur sterbenden Blume:

Hoffe, du erlebst es noch,
Dass der Frühling wiederlehr,
Hoffen alle Bäume doch,

Die des Herbstes Wind verheert,
Hoffen mit der stillen Kraft
Ihres Knospens, winterlang,
Bis sich wieder regt der Saft
Und ein neues Grün entsprang. —

Aber lebenschüttend antwortet die bleiche Blume:
Ach, ich bin kein starker Baum,
Der ein Sommertausend lebt,
Nach verträumtem Wintertraum
Neue Lenzgedichte webt.

Ach, ich bin die Blume nur,
Die des Maies Kuß geweckt,
Und von der nicht bleibt die Spur,
Wie das weiße Grab sie deckt —

Trostend jedoch versichert die Strahlengöttin des Himmels:
Wenn du denn die Blume bist,
O bescheidenes Gemüth,
Tröste dich, beschieden ist
Samen Allem, was da blüht.
Lass den Sturm des Todes doch
Deinen Lebensstaub verstreun,
Aus dem Staube wirst du noch
Hundert Mal dich selbst erneun.

Die sterbende Blume seufzt tief auf und erwiedert leise:
Ja, es werden nach mir blühn
Andre, die mir ähnlich sind;
Ewig ist das ganze Grün,
Nur das Einz'ne welt geschwind.
Aber sind sie, was ich war,
Bin ich selber es nicht mehr;
Zeigt nur bin ich ganz und gar,
Nicht zuvor und nicht nachher.

Was Rückert hier in seinem wundervollen Gedichte „Die sterbende Blume“ sagt, es kommt uns unwillkürlich ins Gedächtniß, wenn wir die vom Frost des Todes durchschauerten Kinder Florens erblicken. Noch kurze Zeit, und das weiße Leichentuch des Winters wird sie bedecken, andere werden kommen, die ihnen ähnlich sind, sie selbst nicht mehr. Und nachdrücklich wandern wir weiter. Das Thor des Friedhofes nimmt uns auf.

Wie besucht ist heute die sille Stadt der Todten. Wer einen Freund, eine Verwandte, ein theures Glied der Familie hier weiß, der kommt und stattet seinen Besuch ab, einen Besuch, wo keine Visitenkarten abgegeben, wo keine schüden, nichtsagenden Komplimente gewechselt werden, wo, wer da kommt, mit vollem Herzen und feuchtem Auge erscheint. Heute ist der große Empfangs- und Galatag der Todten. — Allerseelen! — In dunklen Gewändern nahen die Lebenden der Stätte, wo ihre geliebten Todten ruhen, ruhig in kühler Erde schlafen, entrückt den Leiden und Freuden der Welt. Sie schwärzen die Gräber mit brennenden Lichtern, und streuen die letzten Blumen des Herbstes darauf — Georginen und Astern. Hier kniet weinend eine Frau an dem Hügel, der ihren treuen Gatten umschließt; dort blickt ein Knäblein kummervoll auf die Stätte, wo es vor Jahren sein liebes Mütterlein hineinsunken ist in die Erde; hier steht mit ernsten Mielen ein Vater, der seine einzige Hoffnung, sein schöntes Glück vor Kurzem begrub; dort blickt ein Mädchen von ferne nach einem Grabe, wo der ruht, der ihrem Herzen einst so theuer war. Wer — wer kann am Tage Allerseelen fern dem

Stojanović zum Bezirksvorsteher des serbisch-banater Stathaltereigebietes ernannt.

Der Staatsminister hat im Einverständnisse mit dem Leiter des Justizministeriums den disponiblen Kreiskommissär erster Klasse, Johann Ritter von Straßg, zum Bezirksvorsteher in Steiermark ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Koschau, Josef Wurm, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Ober-Realschule in Tropau versetzt.

Kundmachung

des Finanzministeriums über die Einlösung der Obligationen des Aulebens vom Jahre 1851 der Konvertirungsschuld, des Bank-Valuta-Aulebens vom Jahre 1852 und des Silber-Aulebens vom Jahre 1854 für das Verwaltungsjahr 1860.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 24. Oktober 1859, betreffend die für das Verwaltungsjahr 1859 bewirkte Einlösung von Obligationen der nachstehend bezeichneten Schuldgattungen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zur Erfüllung der bezüglich dieser Schuldgattungen übernommenen Verpflichtungen für das Verwaltungsjahr 1860 folgende Obligationenbeträge eingelöst worden sind:

1. Von den Staatsschuldverschreibungen des Aulebens vom Jahre 1851, u. z. fl.	
von der Serie A ein Kapitalsbetrag von 969.000	
von der Serie B ein Kapitalsbetrag von 265.300	
Zusammen	1.234.300
2. Von den durch die Konvertirung von Interessen-Coupons und Lotte-Aulehens-Gewinnsten entstandenen Staatsschuld ein Kapitalsbetrag von	468.600
3. Von den Staatsschuldverschreibungen des Bank-Valuta-Aulebens vom Jahre 1852 ein Kapitalsbetrag von	830.000
4. Von den Staatsschuldverschreibungen des Silber-Aulebens vom Jahre 1854 ein Kapitalsbetrag von	440.600
Zusammen	2.973.500

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen, und werden nach vorhergehender Kundmachung öffentlich vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der nach der früheren Bekanntmachung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

1. Vom Auleben des Jahres 1851 u. z.: fl.	
an Obligationen der Serie A	6.912.100
" " " " B	1.891.600
Zusammen	8.803.700
2. Von der Konvertirungs-Schuld	3.462.200
3. Vom Bank-Valuta-Auleben des Jahres 1852	5.810.000
4. Vom Silber-Auleben 1854	2.252.800
Zusammen in C. M.	20.328.700

Wien, den 27. Oktober 1860.

Vom k. k. Finanzministerium.

Am 30. Oktober 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 233. Die Verordnung des Justiz-Ministers vom 19. Oktober 1860 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — wodurch kundgemacht wird, daß Aus-

Ort des Friedens bleiben und sagen, ich beweine nichts, denn ich verlor nichts? Thor, der du bist! Und wenn du auch nicht den Verlust eines lieben Wesens beklagst, so blicke an diesem Tage in dein Herz; ist es nicht auch ein Friedhof, wo du so manchen Wunsch, so manche Hoffnung begrubst? Zünde nur die Lichtlein der Erinnerung an in deinem Innern, und du wirst sehen, was du schon Alles verlorst im Leben, und die Thränen werden dich überkommen mit Macht. Kebr' immer ein Mal ein bei dir selbst im Jahre, eine gestorbene Hoffnung findest du sicher, der du heiße Thränen nachweinen möchtest.

Leise, flüsternd, oft mit Schluchzen und halblau tem Gebete wandeln die Menschen zwischen den Gräbern umher, winden Kränze um die Kreuze, streuen Astern und Georginen auf die frischgepflanzte Erde. Und damit wird den Herbstblumen eine schöne Bestimmung; sie, die selbst sterbend sind, dienen in der letzten Stunde ihres Seins zum Schmuck, zur Zierde der Wohnungen von Todten — Todten, die sie einst liebten, als sie noch lebten. Und haben nicht Menschen und Blumen ein gleiches Schicksal? Andere werden kommen, die uns ähnlich sind:

land in die Reihe derselben Staaten eingetreten ist, welche dem Kaiserthume Oesterreich gegenüber die Gegenseitigkeit im Sinne des zweiten Artikels des §. 66 des Strafgesetzes beobachten.

Nr. 234. Den Finanzministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1860 — wirksam für alle Kronländer — womit einige die Erhebung der Zinsen und Renten von Effekten des lombardisch-venetianischen Monte erleichtende Bestimmungen veröffentlicht werden.

Nr. 235. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1860, wegen Auflösung der Finanz-Bezirksdirektion Görz und des dortigen Gesälz-Bezirksgerichtes.

Nr. 236. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 26. Oktober 1860, über den Beginn der Wirksamkeit der Ortsgerichte in der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate.

Nr. 237. Den Erlaß der Ministerien der Justiz und des Kultus und Unterrichts vom 28. Oktober 1860 — wirksam für das Großfürstentum Siebenbürgen — womit auf Gründlage der Allerböhmischen Entschließung vom 30. September 1860 die Bedingungen bekannt gegeben werden, unter welchen Landestringeborene Siebenbürgens auch ohne vorangegangene Erwerbung des Doktorgrades zur Advokatur in Siebenbürgen zugelassen werden können.

Wien, 29. Oktober 1860.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Rundschreiben des Grafen Nechberg.

Die österreichische Regierung hat an alle ihre diplomatischen Vertreter eine Birkulardepeche erlassen, in welcher sie die Bedeutung der neuen Organisationen für die Stellung Oesterreichs zum deutschen Bunde erklärt. Der Wortlaut dieses Rundschreibens, welches in der „A. A. Ztg.“ veröffentlicht wird, ist folgender:

Wien, 21. Oktober.

In der amtlichen „Wiener Ztg.“ vom heutigen Tag finden Eu. re. den Text der Allerböhmischen Entschließungen, durch welche Se. Majestät der Kaiser nach reiflicher Prüfung der Verhandlungen und Anträge des verstarkten Reichsraths die wichtigsten Fragen der Organisation der österreichischen Monarchie zum Abschluß zu bringen sich bewogen fand. Ereignisvoll, wie die Geschichte unseres Vaterlandes ist, zählt sie doch wenige Epochen, welche der gegenwärtigen an entscheidender Bedeutung zu vergleichen wären. Nie waren ernstere Aufgaben in bewegterer Zeit zu lösen. Mit dieser Überzeugung füge ich hinzu, daß nie ein reiner und ehrer Wille die Entscheidungen fand, von welchem die Völker dieses weiten Reiches Heil und Gedeihen erwarteten. Die Entscheidungen unseres allernäächsten Monarchen sprechen für sich selbst. Ich unternehme es nicht, ihren Charakter noch besonders zu bezeichnen. In ihrem Zusammenhang wie in allen Einzelheiten prägt sich der Gedanke aus, die unter der Kaiserlichen Krone vereinten Völker zur Teilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, wie an den besonderen Angelegenheiten der einzelnen Länder zu berufen und zu diesem Zweck Verfassungseinrichtungen zu begründen, welche, während sie die Einheit und Machtstellung der Monarchie nach den Erfordernissen der Gegenwart festigen, zugleich den eigenhümlichen Verhältnissen der verschiedenen Bestandtheile des Reiches, und dem Geist, der in seinen Bevölkerungen lebt, entsprechen. Ich kann mich übrigens in diesem Augenblick nicht an die Vertreter des Kaisers in Deutschland wenden, ohne

Aber sind sie, was ich war,
Bin ich selber es nicht mehr;
Zeigt mir bin ich ganz und gar,
Nicht zuvor und nicht nachher.

Einst Gemüthes verlassen wir die Stadt der Todten; wir haben pflichtgetreu unsere Bürste abgestattet, nun gehören wir dem Leben wieder, das uns doppelt wert erscheint, nachdem wir dem Tode ins Angesicht geblickt haben. Der Tod ist ja die dunkle Folie, welche den Glanz, die Schönheit des Lebens erst hervorhebt. Die Sonne ist schon hinab, ihre letzten Strahlen vergolden die Häupter der Alpen, welche bis an das Auge in Nebelmantel gehüllt stehen. Fern im Westen röhrt sich der Himmel. Die rothe Gluth erinnert uns an das Feuer der Leidenschaft des Hasses, der Ehrinnerung, das an den südlichen Grenzen unseres Vaterlandes lodert, und eine bange Ahnung sagt uns, daß vielleicht binnen Kurzem der Tod dort eine neue, furchterliche Erupe halten wird. Das Reich des ewigen Friedens ist noch sehr ferne — wer das nach Verlangen trägt, der suche es — dort, dort, wo man so eben Allerselten feiert.

der hohen Wichtigkeit zu gedenken, welche Se. Majestät den heute verkündigten Entschlüsse auch in Allerböhmischer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes verlegen. Sowohl durch ihre Vertretung im Reichsrath der Monarchie, als durch die Landesordnungen werden die Länder des deutsch-österreichischen Bundesgebietes von heute an eine politische Stellung einnehmen, die weit entfernt, den Aufgaben und Verpflichtungen Oesterreichs als deutsche Bundesmacht Entzug zu thun, in jeder Hinsicht nur dazu beitragen wird, den innigen Verband dieser Länder mit dem deutschen Gesamtvaterland und dadurch das alte Deutsche vereinigte Nationalband zu erhalten und immermehr zu verstetigen. Se. Majestät hoffen um so mehr die zuverlässliche Hoffnung, daß Allerböhmische erhabene Fürsten im deutschen Bunde, von deren persönlicher Freundschaft und warmem Anteil an den Ereignissen Ihrer Regierung Sie so viele unvergessliche Beweise empfanzen haben, nicht ohne freudige Theilnahme die wichtigen Maßregeln begrüßen werden, durch welche Se. Majestät um heutigen Tage der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie erneute feste Grundlagen gegeben haben. Eu. re. erhalten den Auftrag, den gegenwärtigen Erlaß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mitzuteilen. Empfangen re.

Dassem Rundschreiben liegt ein Exemplar des kaiserlichen Manifests und Diploms vom 20. Oktober bei. Die Gesandtschaften sind beauftragt, den deutschen Regierungen von diesen Aktenstücken offizielle Abschriften zu geben.

Eine russische Note.

Folgendes ist der Wortlaut der Note, welche der Fürst Gagarin, Vertreter Russlands in Turin, vor seiner Abreise dem Grafen Cavour in Abschrift überreicht hat:

St. Petersburg, 28. Sept. (10. Oct.)

Mein Fürst! Seit die Präliminarien von Villafranca dem italienischen Kriege ein Ende machten, ward eine Reihe rechtswidriger Handlungen auf der Halbinsel verübt und schuf dort eine anormale Lage, die wir sich jetzt in ihren äußersten Konsequenzen entwickeln sehen. Sobald diese Lage eintrat, hielt die kaiserliche Regierung es gleich für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der sardinischen Regierung auf die Verantwortlichkeit zu lenken, die sie auf sich laden würde, wenn sie sich von gefährlichem Treiben bilden ließe. Wie machen ihr freundliche Vorstellungen zu der Zeit, wo die Revolution auf Sizilien Seitens Piemonts jene moralische und materielle Unterstützung zu erhalten begann, durch welche allein sie in den Stand gesetzt ward, ihre gegenwärtigen Dimensionen anzunehmen. Unseres Erachtens ging die Frage über den Kreis bloßer lokaler Verwicklungen hinaus. Sie tastete direkt die als Widishuk der völkerrechtlichen Beziehungen auklanten Grundsätze an und war dazu angehalten, die Machivollkommenheit der bestehenden Regierungen in ihren festesten Grundfesten zu erschüttern. Mit diesem Gedanken nahmen wir die vom Grafen Cavour vorgebrachten Beweggründe entgegen, welche ihm nicht erlaubten, diesen Unruhen wirkamere Hindernisse entgegenzusetzen, und wir nahmen Acht davon, daß er dieselben von sich wies. Die kaiserliche Regierung hält die Überzeugung, daß sie durch diese ihre Haltung dem Turiner Hof ein aufrichtiges Pfand ihres Wunsches gab, in gutem Einvernehmen mit besagtem Hof zu verbleiben; sie glaubt aber auch, die Entschlüsse zur Genüge angedeutet zu haben, zu welchen sich Se. Maj. der Kaiser an dem Tage genötigt schen würde, wo die sardinische Regierung sich durch seine Strebungen, gegen welche sie sich bis jetzt im Gefühle ihrer völkerrechtlichen Pflichten sträubte, fortsetzen ließe. Beider ließen sich diese Entschlüsse nicht länger vertagen. Die sardinische Regierung ließ ihre Truppen mitten im tiefen Frieden ohne irgend welche Kriegserklärung und ohne irgend welche Provokation die Grenze des Kirchenstaates überschreiten, sie schloß offenbar einen Handel mit der in Neapel herrschenden Revolution ab und sie fanktionirte die Akte derselben durch die Anwesenheit piemontesischer Truppen und hoher piemontesischer Beamten, welche an die Spitze der Aufständischen gestellt wurden, ohne darum aus dem Dienste Viktor Emanuels auszuscheiden. Dieser Reihe von Rechtsverletzungen setzte sie endlich dadurch die Arme auf, daß sie Augesichts Europa's ihre Absicht verkündete, Gebiete, die Fürsten anzugehören, welche sich noch in ihren Staaten befinden und dort ihre Autorität gegen die heftigen Angriffe der Revolution vertheidigen, Piemont einzuvorleben. Diese Schritte der sardinischen Regierung gestatten uns nicht länger, sie so zu betrachten, als sei sie der Bewegung, welche die Halbinsel durchwühlt hat, fremd. Sie lässt die ganze Verantwortlichkeit dafür auf sich und setzt sich in schreienden Widerspruch mit dem Völkerrecht. In der angeblichen Notwendigkeit, die Monarchie zu bekämpfen, liegt keine Rechtfertigung, da die sardinische Regierung sich nur auf den Pfad der Re-

volution wirst, um ihr Vermächtniß zu ernten, nicht aber, um ihrem Fortschritt Einhalt zu thun und ihren Freveln abzuheben. Derartige Vorwände sind nicht zulässig. Es handelt sich nicht bloß um italienische Interessen, sondern um ein allen Regierungen gemeinsames Interesse. Es handelt sich um jene ewigen Gesetze, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung, kein Friede und keine Sicherheit in Europa bestehen können. Se. Majestät der Kaiser hält es für unstatthaft, daß seine Gesandtschaft noch länger an einem Orte verbleibe, wo sie leicht Zeugnisse von Handlungen sein könnte, die sein Gewissen und seine Überzeugungen verdommen. Se. Kaiserl. Majestät sieht sich gezwungen, den Funktionen, welche Sie am sardinischen Hofe versehen, ein Ende zu machen. Es ist daher der Wille unseres erhabenen Gebeters, daß Sie nach Einsichtnahme dieser Instruktionen Ihre Pässe fordern und nebst dem ganzen Gesandtschafts-Personal Turin sofort verlassen. Sie werden den Grafen Cavour von den Beweggründen dieses entschiedenen Schrittes in Kenntnis setzen, ihm diese Depesche vorlesen und ihm Abschrift davon hinterlassen.

Gehmigen Sie re. Gortschakoff.
An den Fürsten Gagarin re.

Oesterreich.

Triest. Für das Triester Territorial-Miliz-Bataillon wurde mit a. v. Entschließung vom 19. Oktober ein Reglement festgesetzt, welches in 12 Artikeln und 78 Paragraphen sich über Zweck, Zusammensetzung, Stand, Aufnahme, Pflichten und Rechte, Bewaffnung &c. ausspricht; wir entnehmen denselben Folgendes: Die Bestimmung der Miliz ist, in Friedenszeiten für die Erhaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit in der Stadt und im Gebiete zu wachen; in Kriegszeiten aber auf Verlangen des k. k. Militär-Kommando zum Garnisonsdienste und zur Küstenverteidigung verwendet zu werden, welche Verteidigung jedoch sich nur auf die Küste innerhalb des Gebietes von Triest zu beschränken hat. Diese Territorial-Miliz hat aus einem Bataillon von sechs Kompanien zu bestehen, dessen Kommando einem Stabsoffizier der k. k. Armee anvertraut wird. Vom Oberjäger abwärts besteht das Bataillon in der Regel aus den eingeborenen, Grund und Boden besitzenden Landleuten und deren männlichen Angehörigen des Gebietes der Stadt Triest. Die Dienstpflicht ist vom 18. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Indem das Bataillon unter allen Verhältnissen in der Stärke von 1000 Mann erhalten werden muß, so werden nur aus hilfsweise zur Deckung auch die nicht grundbesitzenden waffenfähigen Landleute beigezogen werden können, in welchem Falle diese gleich den Grundbesitzenden für die Dauer ihrer Dienstzeit im Bataillon die Befreiung von der Stellung zur Heeresergänzung genießen.

Prag, 28. Okt. Dem „Wanderer“ wird berichtet: Unsere Rechtshörer begaben sich gestern in der Früh zum Rektor der Universität, Dr. Tuna, um von ihm die Erlaubnis für einen Fackelzug in Ehren des bisherigen Statthalters und nun zum Polizeiminister ernannten Freiherrn v. Mecsey zu erwirken. Diese Erlaubnis erfolgte und im Laufe des Nachmittags lud ein Plakat die Studirenden sämtlicher Fakultäten in die Aula, wo die näheren Modalitäten berathen werden sollten. Um 12 Uhr fanden sich im großen Saale des Karolinums etwa fünfhundert Studenten, worunter vier hundert Juristen, ein. Da die Mitglieder des Comit's lange auf sich warten ließen, so gab sich die Ungeduld ziemlich laut kund, so daß einer der Anwesenden, als der Rektor Magniflus und der Dekan der Juristenskule, Herr Professor Dr. Brinz, im Saale erschien, die Katheder bestieg und den versammelten Studenten die Bedeutung und den Zweck der Versammlung ausführte. Es entspann sich darüber eine so lärmische Debatte, daß der Sprecher abtreten mußte. Als die Ruhe wieder eingermoschen hergestellt war, trat ein zweiter Rechtshörer auf und sprach zu den Anwesenden in fast derselben Weise, wie der Erstere, wurde jedoch ebenfalls gezwungen, abzutreten. Während dem Vortrage Ferdinand Chotek, die Unzufriedenheit, daß er einem seiner Kollegen den Hut mit dem Stocke aus der Hand schleuderte. Glücklicherweise hatte Graf Chotek eilig den Saal verlassen. Nachdem der zweite Austritt zu Ende war, erklärte der Universitätsrektor die Versammlung für aufgehoben. Doch hatte sich ein Kollege des Grafen Chotek, der Rechtshörer Graf Voos-Waldsk, in seinem Unwillen über die Resultatlösigkeit der Versammlung zu einer rohen, seine bürgerlichen Kollegen beschimpfenden Bemerkung verleiten lassen, was von einem Theile der Versammelten gehört und weiter kommentiert wurde, in Folge dessen der größte Theil der noch anwesenden Studentenschaft gegen den Rechtshörer sich drängte, um von ihm Satisfaktion zu verlangen. Dem Herrn Rektor gelang es nicht ohne Mühe, die aufgeregten Gemüther zu beschwichten, indem er ihnen die Folgen eines Erzesses aneinandersezte und Satisfaktion versprach. Hierauf verlie-

ben die Studenten den Saal. Wie ich vernehme, beabsichtigt die Studentenschaft sämtlicher Fakultäten, den Beleidiger zur öffentlichen Abbitte und Zurücknahme der gethanen rohen Anspurung, oder zum Abgänge von der Universität zu veranlassen.

Italienische Staaten.

Aus Turin wird gemeldet: Oesterreich verlangt (Herr Broissier St. Simon hat sich zum Vermittler dieses Begehrungs gemacht) eine Entschädigung von 400.000 Franken für die bei Borgoforte errichteten Festungswerke, welche die sardinische Regierung zur Zeit, als sie dieselben noch in ihrer Hand hatte, niederrissen ließ. Herr v. Cavour hat das Begehr zurückgewiesen.

Dem „Journal des Débats“ schreibt man aus Neapel vom 19. Oktober: Die Piemontesen haben jetzt die vorderen Linien dem Feinde gegenüber tunne, von dem Walde Carditello bis nach San Angelo; sie verlegen außerdem die Straße von Neapel nach Caserta und nach Caserta-Bechia für den Fall, daß Franz II. seine Truppen nach dieser Seite vorziehen sollte. Früher war auf den Vorposten ein unaufhörliches Feuer; seitdem die Piemontesen da sind, werden die Neapolitaner nicht mehr angegriffen und ihre Herausforderungen bleiben unerwidert. Dies beunruhigte etwas in Capua und man beschloß, der Ursache dieser Taktik auf die Spur zu kommen und die Piemontesen zur Entfaltung ihrer Kräfte zu zwingen. Deshalb zogen am 15. Oktober 8000 Mann unter General del Re aus Capua, gegen 9 Uhr Morgens. Anfangs marschierten sie in der Richtung von Santa Maria, machten aber plötzlich halblinks und rückten auf San Angelo los. Es waren zwei Batterien, vier Schwadronen Kavallerie, vier Bataillone Jäger und die Königliche Garde. Diesen Streitkräften stellte der piemontesische Brigadier Perrau fünf Bataillone Linie, etwa 3000 Mann, und einige Compagnien Garibaldianer entgegen, so wie das Bataillon aus der Basilicata, im Ganzen 6000 Mann, ohne Kavallerie und Feldgeschütz. Der Kampf dauerte 2½ Stunden. Die Königlichen, namentlich die Jäger, hielten sich nach der Versicherung piemontesischer Offiziere, ausgezeichnet im Feuer; die Artillerie schoß sicher, aber langsam. Nachdem sich General del Re von der Stärke der Feinde versichert, trat er den Rückzug an.

Venoste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 1. Nov. Die heutige ausgegebene „Wiener Zeit.“ bringt ein kaiserliches Patent und das Landesstatut für das Herzogthum Salzburg. Der Landtag soll dort aus zwanzig Mitgliedern bestehen. Die Geistlichkeit sendet vier, der Adel und große Grundbesitz zwei, Salzburg zwei, Hallein und Radstadt senden je einen, die Handels- und Gewerbezimmer sendet einen, die Markt- und Landgemeinden senden neun Abgeordnete. Im Nebrigen ist das Landesstatut jenen von Steiermark und Kärnten ziemlich gleich.

Verona, 26. Okt. Der prov. Kriegsminister F.M. Graf Degensfeld wird morgen nach Wien abreisen. Mit dem Kommando der zweiten Armee bleibt bis zur Ankunft des F.M. v. Venetzel F.M. Graf Starion beauftragt.

Das Corps des Generals Lamarmora konzentriert sich zwischen Desenzano und Lonato. Eine zahlreiche piemontesische Truppenabteilung ist in der Umgegend von Mirandola gelagert.

St. Petersburg, 23. Oktober. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter in seit Mitte voriger Woche erkrankt und, wie es scheint, in nicht ganz ungefährlicher Weise. Wie ein vom 20. datirtes ärztliches Bulletin besagt, „haben mit Eintritt des Herbstes die früheren Beschwerden der Kaiserin, nämlich Störungen in den Funktionen der Schleimhäute der Lungen und des Darmkanals, zugenommen und eine bedeutende Schwäche verursacht.“ Dieser Zustand ist, einem zweiten Bulletin vom gestrigen Tage zufolge, bis dahin unverändert geblieben.

Nach einem Telegramm Sr. Hoheit des Prinzen von Hessen an Sc. k. k. Apostolische Majestät lautet das Bulletin von Barskoje-Selo, 29. Okt.

tober: „Erfreut durch das Wiedersehen des Kaisers hat die Kaiserin Alexandra Feodorowna eine ziemlich ruhige Nacht gehabt; obgleich keine besonderen Krankheits-Erscheinungen stattgefunden haben, sinken die Kräfte doch allmälig.“

Ein zweites Telegramm aus Barskoje-Selo, 30. Oktober, meldet: Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter hatte eine unruhige Nacht, sonst keine Veränderung.

Paris, 29. Oktober, Abends. Wie die heutige „Patrie“ meldet, wurden Fürst Metternich und Baron Hübner gestern vom Kaiser empfangen. Man versichert, Baron Hübner werde noch diesen Abend nach Wien abreisen.

Paris, 31. Okt. Aus Beirut wird über Malta gemeldet: Die Damascener Flüchtlinge haben Juad Pascha in einer Petition die Unmöglichkeit ihrer Rückkehr nach Damaskus dargestellt, indem sie von den Türken mit dem Tode bedroht werden. Der Sheik der Drusen vom Hauran hat gedroht, 8000 Christen zu massakrieren, wenn die den Drusen gestellten Bedingungen zu hart ausfallen.

Marseille, 30. Okt. Aus Neapel wird unter dem 27. d. M. gemeldet: Die kombinierten Armeen Garibaldi's und des Königs Viktor Emanuel treffen Anstalten zu einer Schlacht. Indessen soll der König von Sardinien dennoch am 30. in Neapel einziehen. Zu dessen Empfang werden große Vorbereitungen getroffen. Mehrere Szenen der Unordnung sind in Neapel vorgekommen; Kontrarevolution- und Plünderrungsversuche.

Madrid, 29. Oktober. Ein Projekt stellt den Stand der Armee auf 100.000 Mann fest.

London, 30. Oktober. „Daily News“ meinen, die Warschauer Konferenz sei resultlos geblieben, weil Oesterreich und Preußen der Forderung Russlands wegen Revision des Pariser Vertrages nicht zustimmten.

London, 31. Okt. „Daily News“ erzählen der französischen Admiral habe den Befehl erhalten, die Schiffe des Admirals Persano, wenn dieselben einen Angriff auf Gaeta unternehmen sollten, in den Grund zu bohren.

Neuestes aus Italien.

Turin, 30. Oktober. Garibaldi ist nach Sessa gegangen, um mit dem König Viktor Emanuel zusammenzukommen.

Turin, 30. Oktober. Die heutige „Opinione“ meldet: Viktor Emanuel begab sich von Teano nach Sessa, letztere Stadt ist bloß einen Tagmarsch von Gaeta entfernt. Man glaubt, daß zwischen dem Volturno und Garigliano kein Gefecht der Neapolitaner gegen die Piemontesen stattfinden werde, da sich erstere bei der Annäherung Galdini's gegen Gaeta zurückzogen. Garibaldi hatte sich in das Hauptquartier Viktor Emanuels begeben. Anlässlich der Volkszählung kamen in vielen Gemeinden blutige Auseinandersetzungen vor, namentlich in Cinque frondi Provinz Reggio, wo die Nationalgarde gegen die Jäger von Aspromonte zu den Waffen griff; der Kampf begann in der Kirche, es gab viele Toten und Verwundete auf beiden Seiten. Marquise Aloisa und sein Sohn fielen für die Sache König Franz II. Eine Abtheilung dort angemeldeter Truppen stellte die Ordnung wieder her.

Turin, 30. Oktober. Das gestrige Amtsblatt veröffentlicht eine Konvention zwischen dem Handelsminister und einigen Unternehmern, bezüglich des Baues der Eisenbahn von der gegenwärtigen französischen Grenze nach Voltri und von Genua über Spezia und Sarzano bis nach Massa.

Mailand, 31. Okt. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Briefe aus London wollen aus authentischer Quelle wissen, daß England das Zustandekommen eines Kongresses nicht unterstützen und daß auch Preußen in diesem Sinne vorgeben werde. — Nino Virio ist durch einen Sturz mit dem Pferde schwer verletzt worden und hat sich den linken Fuß gebrochen.

Theater.

Heute, Freitag: „Müller und sein Kind“, Volksdrama in 3 Akten, von Raupach.

Morgen, Samstag: „Die weiße Frau“, Oper in 3 Akten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in p. l. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reoum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
30. Oktober	6 Uhr M. g.	329.78	+ 3.8 Gr.	N.	schwach	
	2 " Mdm.	329.96	+ 5.0 "	N.	mittelm.	
	10 " Ab.	330.82	+ 5.7 "	O.	dettlo	
28.	6 Uhr M. g.	330.34	+ 2.4 Gr.	O.	schwach	
	2 " Mdm.	329.60	+ 5.0 "	O.	dettlo	
	10 " Ab.	329.44	- 0.7 "	N.	dettlo	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Dr. Ita. Abbtl.) Das Geschäft heute nicht unbedeutend, die Kurse der Staats- und Industriepapiere nicht viel verändert gegen gestern, Börsenkurse jedoch gesunken. Devisen ein wenig steifer. Geld heute etwas leichter zu bekommen. Es komme 6 bis 6½%.

Öffentliche Schuld.				Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer	zu 5 %	85.—	92.—	Graz-Köfl Eisenb. und Bergb.	Glar	40 "	35 50
		Benefianisches Anl. 1859	, 5 "	80.—	80.25	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.	" 40 "	36.—	36.
In österr. Währung	zu 5 %	82.—	82.25			100.—	105.—	85.25	35.75
Ausd. National-Anlehen	" 5 "	75.70	76.—	Nationalbank	750.—	752.—	Dest. Don.-Dampfch.-Ges. zu 402.—	20 "	23.—
Métalliques	" 5 "	64.80	65.—	Kredit-Anl. f. Handel u. Gew. zu	188.70	188.90	404.—	20 "	23.50
dette	" 41 "	58.75	59.—	200 fl. ö. W. (ohne Div.)	537.—	539.—	145.—	20 "	25.50
mit Verlosung v. J. 1839	" 124.50	125.50	125.50	N. ö. Escom.-Ges. j. 500 fl. ö. W.	1829.	1830.	Waldstein	" 10 "	13.50
" 1854	" 89.—	89.50	89.50	C. M. verlosbare " 5 "	87.50	88.—	Reglevich	10.—	14.—
" 1860	" 88.—	88.75	88.75	Staats-Ges. zu 200 fl. C. M.	255.—	256.—	Wechsel.		
Crom-Mentensich. zu 42 L. austr.	16.25	16.75	16.75	oder 500 fr.	178.—	178.50	3 Monate		
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kais. Klij.-Bahn zu 200 fl. C. M.	178.—	178.50	Wien, Dampf.-Akt.-Ges. zu 350.—	350.—	360.—	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		Süd-nordl. Verb.-B. zu 200	113.—	114.—					
Niederösterreich	zu 5 %	88.50	89.—	Theißig. zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	(50%) Einzahlung	147.—	147.—		
Ungarn	" 5 "	67.75	68.25	Südl. Staats-, Lomb.-ven. u. Gent.	zu 100 fl. ö. W.	103.75	104.—		
Csem. Ban., Kro. u. Slav.	" 5 "	63.50	66.50	ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.	Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. C. M.	92.—	93.—		
Galizien	" 5 "	65.50	66.—	m. 100 fl. (50%) Einzahlung	Stadtgem. Ösen zu 40 fl. ö. W.	38.—	38.50		
Wukowina	" 5 "	64.50	64.75	Galiz. Karl-Ludw. -Bahn zu 200 fl.	Esterhazy " 40 " C. M.	83.50	84.—		
Siebenbürgen	" 5 "	64.50	65.—	C. M. m. 80 fl. (40%) Einz.	Salm " 40 " C. M.	36.50	37.—		
				Palffy zu 40 fl. C. M.	34.50	35.—	Russ. Imperiale " 10 " 91 "	10 " 92 "	
							Silber-Agio	33 " —	33 " —

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 31. Oktober 1860.

Effekten.

	Wuchsel.
5% Metalliques	64.80
5% Natl.-Anl.	75.70
Bankaktien	751.—
Kreditaktien	168.80
Augsburg	113.85
London	132.75
R. f. Dukaten	6.35

k. k. Lottoziehung.

Wien, 31. Oktober: 19 38 7 62 32.
Graz, 31. Oktober: 24 31 57 23 3.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Oktober 1860.

Die Herren Dr. Platner, Advokat, und —
Geldner, Kaufmann, von Wien. — Hr. Ezeugla, Eisen-
werks-Direktor, von Topischka. — Hr. Huber, Kauf-
mann, von Haida. — Hr. König, Kaufmann, von
Marburg. — Hr. Morpurgo, Handelsmann, von St.
Vito. — Hr. Simlacher, Agent, von München.

3. 1877. (3)

Bestellungen

auf guten trockenen Torf

werden in der Nürnbergerwarenhandlung des Herrn
Anton Weimann am Hauptplatz und im Meier-
hof des Herrn Karl Walli zunächst der Karl-
städterlinie entgegen genommen und prompt esef-
tuiert. Eine einspäne Wagenladung kostet 2 fl.
60 fr. ö. W., eine zweispäne Wagenladung 5 fl.

3. 1884. (3)

Bekanntmachung.

Friedrich Felfernigg

in Klagenfurt

empfiehlt allen resp. Herren Reisenden seinen neu- und
wohleingerichteten Gasthof

„zum weißen Lamm.“

in welchem sowohl für komfortable und bequeme Woh-
nung als reele und billige Bedienung mit guten Speisen
und Getränken die umfassendste Sorge getragen ist,
um die Zufriedenheit des verehrten reisenden Publikums
in jeder Beziehung zu erwerben.

3. 1884. (4)

Vorzüglich gut konstruirte

Dezimal-Wagen

mit 8 Stück messingenen Dezimal-Gewich-
ten, zimentirt, gegen ein Jahr Garantie,
auf 50 100 200 300 Pfund
à 16 fl. 30 fr., 18 fl. 20 fr., 21 fl., 24 fl. 15 fr.,
auf 500 1000 1500 2000 Pfund
à 30 fl. 40 fr., 38 fl. 80 fr., 49 fl. 35 fr., 68 fl. 25 fr.;
Biehwagen mit Brett und eisernem Geländer
auf 1500 Pfund 75 fl., 2000 Pfund 87 fl.;
mit Inbegriff der Emballage franko Graz,
Marburg, Zilli, Laibach und allen Zwi-
schenstationen, empfiehlt

Friedrich Reich,
Eisenhandlung in Prag Nr. 1049/2.

3. 379. a (1)

M u s w e i s

Nr. 2022.

über die am 31. Oktober zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des
krainischen Grundentlastung-Fondes.

Mit Coupons à 50 fl. Nr. 27 und 153.

» » à 100 fl. Nr. 9, 115, 297, 311, 483, 555, 632, 984,
1134, 1137, 1171, 1191, 1355, 1439, 1479,
1552, 2106 und 2141.

» » à 500 fl. Nr. 126, 143, 376, 378, 496, 502, 533 u. 609.
» » à 1000 fl. Nr. 16, 155, 186, 373, 759, 837, 851, 871,
1030, 1063, 1064, 1111, 1131, 1132, 1150,
1265 und 1636.

» » à 5000 fl. 21, 36, 322 und 310, letztere nur mit 2100 fl.

Lit. A. 367 pr. 10.000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem
verlosten Kapitalsbetrage in den hiefür in öst-
Währung entfallenden Kapitalsbeträgen nach
Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungs-
tage an gerechnet, bei der k. k. Grundentla-
stungsfondskasse in Laibach unter Beobachtung
der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche
Kasse auch für den unverlosten Theilbetrag pr.
2900 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 310
pr. 5000 fl. die entsprechenden neuen Obliga-
tionen aussertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem
Einlösungs-Beitpunkte, werden die vorlosten
Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv.
österreichischen Nationalbank in Wien
eskortiert.

Lebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntnis
gebracht, daß folgende bereits früher gezogene
und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden
sind, u. z.:

Nr. 296, 648 und 846, à 100 fl.; Nr.
380, 396 und 592, à 500 fl.; Nr. 536,
694, 1091, 1094, 1123 und 1200, à 1000 fl.,
und Nr. 224 pr. 5000 fl., alle mit Coupons.

Da von dem Verlosungstage dieser Obli-
gationen das Recht auf deren Vergütung ent-
fällt, so wird die Erhebung der diesfallsigen
Kapitalsbeträge mit der Warnung in Erinne-
rung gebracht, daß in dem Falle, wenn die
über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons
durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst
werden sollten, die behobenen Interessen von
dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach am 31. Oktober 1860.

Von der k. k. Landesregierung, als Grundentla-
stungsfonds-Direktion für Krain.

3. 1956. a

Nr. 793.

Nr. 2257.

Am 5. November d. J. Vormittags
um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur
Verpachtung des Gassenkehrichts und Rothes
in mehreren Parthien abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hie-
mit eingeladen.

Sadtmagistrat Laibach am 31. Oktober 1860.

3. 1940. (3)

E d i f t.

Nr. 2257.

Mit Bezug auf das Edikt vom 21. Juli 1860,
3. 1639, und 20. September 1860, 3. 2058, wird
bekannt gegeben, daß die dritte und letzte Teilbietung
der Anton Lapeinschen Realität zu Unterkanomla den
19. November stattfindet.

k. k. Bezirksamt Iseria, als Gericht, am 20.
Oktober 1860.

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat November 1860.

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Währ. fr.	Gewicht des Gebäckes Pf. Eth. Otl.	Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Währ. fr.	Gewicht der Fleischgat- zung Pf. Eth. Otl.
			Bröt.	Bröt.	Bröt.
Mundsemmel	1	23	Nindstleisch ohne Zuwage von Mast-	18	1
	1½	33	Oxsen	16	—
Ordin. Semmel	1	3 1½	dto. v. Zugoxsen, Stier. u. Kühen	14	1
	1½	5	Nindstleisch vom Lande eingeführt	—	—
Weizen-Brot	aus Mund-	13 3	Bei einer Feilschabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Obersüßem. Nieren und den verlaubten Abfällen von Knöden, Fett und Mark statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hier von 8 Pfund, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwählen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuweite fremdarter Feilscheite, als: Kalb-, Staf., Schwein-, Hirsche u. dgl. zu bedienen.	—	—
	Semmelteig	27 2	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem normativen Preis, Ge- wicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tarife vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanständig bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Ta- belle enthaltenen Feilschäften auf keine Weise mehr, als die Zählung anzuweisen, zu bezahlen; jede Überhöhung und Ver- höhlung aber, welche sich ein Gewerbeinhaber gegen die Sagung erlauben sollte, folgt dem Magistrate zur gleichen Bestraf- fung anzuzeigen.	—	—
	aus ordin. Semmelteig	16 3 1/2			
		1 13			
Rog					